



Gemeinde-Info

vom 22. November 2012

Nr. 47

Ausarbeitung des öffentlichen Mindestangebots im erweiterten Sporting Park

An der Urnenabstimmung vom 22. April 2012 haben die Engelberger Stimmbürger dem Antrag des Einwohnergemeinderats zur Verlegung des Schwimmbads Sonnenberg zum Sporting Park zugestimmt. In der Zwischenzeit haben zwei ad hoc Kommissionen ihre Arbeit aufgenommen. Die ad hoc Kommission "Zukünftige Nutzung Areal Sonnenberg" (siehe Gemeinde-Info Nr. 27, 5. Juli 2012) hat den Auftrag einen Bericht mit Antrag zu Händen des Einwohnergemeinderats zu erstellen. Dabei soll die Frage "An welcher optimalen künftigen Nutzung kann das Areal Schwimmbad Sonnenberg zugeführt werden" fundiert beantwortet werden.

Die zweite ad hoc Kommission "Ausarbeitung des öffentlichen Mindestangebots im erweiterten Sporting Park" hat im Herbst ihre Arbeit aufgenommen. Sie erarbeitet ebenfalls einen Bericht mit Antrag zum Thema "Wie soll sich das öffentliche Mindestangebot im erweiterten Sporting Park zusammensetzen?" Als Basis dienen die finanziellen Möglichkeiten bei einer Selbstfinanzierung.

Mitglieder

Vorsitz: Gemeinderat Gerold Hurschler
Gemeinderat Hubert Mathis
Marco Holzer
Werner Lüönd
Ferdinand Janka
Thomas Dittrich
Frédéric Füssenich
Daniel Portmann
Philipp von Holzen
André Kiser, Leiter Sportamt Obwalden

Voranzeige

Samstag, 8. Dezember 2012, 15.00 Uhr

**Vernissage Engelberger Dokument
Wunderschlitten im Eiskanal – Die Engelberger Bobgeschichte**

BUDGET-TALGEMEINDE

(Einwohnergemeinde-Versammlung)

vom 13. November 2012

Die Talgemeinde mit zirka 250 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis
1. Genehmigung der Voranschläge pro 2013	
a) der Einwohnergemeinde	genehmigt
aa) Erfolgsrechnung	genehmigt
ab) Investitionsrechnung	
b) des Erlenhaus	genehmigt
c) des Sporting Park	genehmigt
2. Finanzplan 2014 bis 2017, Orientierung.	-
3. Genehmigung der Reduktion des Gemeinde-Steuerfusses ab 1. Januar 2013 von bisher 4.85 Einheiten auf neu 4.60 Einheiten.	abgelehnt (Verwerfungsantrag mit 155 zu 49 Stimmen angenommen)
4. Ersatzbau des alten Schulhauses; Bewilligung eines Planungskredits von CHF 710'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung.	bewilligt
5. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2013 bis 2015, an die Engelberg-Titlis Veranstaltungen GmbH in der Höhe von je CHF 95'000.00.	bewilligt
6. Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 1'030'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die 1. und 2. Etappe der projektierten Verbreiterung, die Abgeltung der bergseitigen Verbreiterung mit Stützmauern bei der Baustelle Grünhalten und die Vornahme allfälliger weiterer Verbreiterungen der Schwandstrasse, Abschnitt Talmuseum bis Waldegg.	bewilligt (gemeinderätlicher Antrag mit 88 zu 53 Stimmen angenommen)

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind. Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.

Rechtsberatung vom 6. Dezember 2012

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler, Rechtsanwältin, Engelberg
Termin	Donnerstag, 6. Dezember 2012, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Bolzern Haas & Partner, Advokatur Notariat Mediation, Klosterhof, 6390 Engelberg, Telefon 041 637 40 81, Fax 041 637 40 82, Mail cornelia.kaufmann@bhup.ch
	Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.



Wir suchen per 1. Dezember 2012 zur Verstärkung unseres Restaurant-Teams eine/n

Service-Mitarbeiter/in (70 %)

Du sprichst Deutsch, bist flexibel, belastbar, magst den Umgang mit Menschen und hast eine abgeschlossene Lehre oder Erfahrung im Gastgewerbe, dann melde Dich bitte bei:

RESTAURANT SPORTING PARK
Sven Walther
Engelbergerstrasse 11
6390 Engelberg
Telefon 041 639 60 06 oder E-Mail: restaurant@sportingpark.ch

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

3. Dezember 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Susanne und Helmut Türke, Pfrondorferstrasse 42,
D-72135 Dettenhausen
- Bauvorhaben: Ersatzbau Obergeschoss und Dachgeschoss
- Ort: Parzelle Nr. 1369, Grüsshaldenstrasse 2, 6390 Engelberg
- Zonen: W2B
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: LII/SRII

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Die Tage werden immer kürzer. Beinahe täglich kann man beobachten, wie es früher dunkel wird. Fussgänger und Radfahrer haben nachts ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln: Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Radfahrende haben zahlreiche Möglichkeiten, sich rundum sichtbar zu machen. Insbesondere lichtreflektierendes Material erhöht die Sichtbarkeit bei Nacht. Sichtbarkeit ist auch am Tag für Fahrzeuglenkende ein wichtiges Thema. Da sich Fahrzeuge mit Licht besser von der Umgebung abheben, werden sie leichter wahrgenommen und ihre Geschwindigkeit und die Distanz korrekter eingeschätzt. Darum gilt: Motor an, Licht ein.

